

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis:

Für Deutschland und Ostr.-Ungarn
unmittelbar von der Geschäftsstelle
bezogen

vierteljährlich 1,75 Mark,
jährlich 6,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede
Postanstalt oder Buchhandlung zum
Preis von 1,50 Mark vierteljährlich
entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 7,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen:

Die vierspaltige kleine Zeile oder
deren Raum
für Geschäfts- und vermischte An-
zeigen 50 Pfg.,
für Stellen-Angebote und -Gesuche
die Zeile 40 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zeilen zu 50 Pfg.)
wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung
erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Einzelne Nummern kosten 30 Pfg.
Probenummern (aus überzähligen
Beständen) werden auf Verlangen
kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Fernsprech-Anschluß
Amt I, Nr. 2984

Verlag der Deutschen Uhrmacher-Zeitung Carl Marfels A.-G.
Berlin SW, Zimmerstraße 8

Telegramm-Adresse
Marfels, Berlin, Zimmerstr. 8

XXX. Jahrgang

Berlin, den 15. Dezember 1906

Nummer 24

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Zum Falle Mylius, den wir in der vorigen Nummer absichtlich mit Stillschweigen übergangen, um dadurch zu beweisen, daß wir den Streit nicht suchen, sind wir leider noch einmal das Wort zu ergreifen gezwungen. Da die Firma nicht die Einsicht besitzt, uns von dem weiteren Erscheinen ihres Inserats zu entbinden, so bleibt uns bis zum Austrag der Angelegenheit vorläufig nichts übrig, als es weiterhin aufzunehmen. Wir werden es uns aber auch nach wie vor nicht nehmen lassen, an dieser Stelle Kritik zu üben, sofern sie notwendig erscheint. Das ist schon jetzt wieder der Fall. Nachdem die Firma M. nämlich eingesehen hat, daß die Uhrmacher nicht gewillt sind, sich das von ihr erfundene Verfahren aufzwingen zu lassen, läßt sie in ihren Inseraten immer mehr die Maske fallen. Sie inseriert jetzt ohne besondere Berücksichtigung ihrer „Vertretungen“. Sie erbiethet sich zwar, „auf Anfrage ihre Verkaufsstellen namhaft zu machen“; wer aber den ihren Inseraten in der Tagespresse jetzt vielfach angefügten Bestellschein ausfüllt und in den Briefkasten steckt, bekommt den Katalog der Firma und dann eine Uhr zur Probe. Daß die Firma gar nicht daran denkt, den Verkauf ihrer Uhren den Uhrmachern vorzubehalten, erhellt auch aus ihrer Anzeige im Journal der Goldschmiedekunst, worin sie schreibt: „Außerdem empfehle ich als besonders geeignet für Juweliere und Goldarbeiter für die Tasche gangfertige, gut regulierte Ware“, worauf Taschenuhren empfohlen werden. Noch viel anfechtbarer sind die Anzeigen, wie die Firma M. sie in weiteren Blättern erscheinen läßt, z. B. im Düsseldorfer Generalanzeiger. Hier wird dem Publikum die Mylius-Renommee-Uhr auf Teilzahlung angeboten. Dann heißt es in erheblich kleinerer Schrift: „Dieses seltene Angebot mache ich nur so lange, bis überall geeignete Verkaufsniederlagen errichtet sind.“ Wer lacht da? ... Entweder ist das eine bloße Redensart, oder

— und das wäre noch schlimmer — der Satz soll bedeuten: „Uhrmacher, richte dir schleunigst eine Niederlage meiner Uhren ein, sonst ruiniere ich dich durch den Verkauf an Private!“ Jeder Uhrmacher wird sich seinen Vers auf die Methode Mylius machen und selbst die Antwort auf die Frage finden, ob der von M. beliebte Vertrieb der Marke „Renommee“ dem Renommee der Firma wohl förderlich sein mag.

Gegen die Eisenbahnhausierer hat in sehr erfreulicher Weise jetzt auch eine Eisenbahndirektion, nämlich die in Kattowitz, in ihrem Amtsblatte öffentlich Stellung genommen. Sie schreibt darin: „Nach einer uns vorliegenden Anzeige betreiben zwei Personen in den Eisenbahnzügen, namentlich zwischen Breslau und Myslowitz, einen betrügerischen Handel mit minderwertigen Uhren. Besonders sollen sie dadurch die mit ihren Ersparnissen heimkehrenden Wanderarbeiter ausbeuten. Jeder beim Hausieren Betroffene wird unnachsichtlich im Dienstwege zur Anzeige gebracht werden.“ Die Bekanntmachung ist um so dankenswerter, als die Gewissenlosigkeit, armen Leuten schwer verdiente Ersparnisse abzuschwindeln, auf parlamentarisch zulässige Weise gar nicht zu kennzeichnen ist.

Aus Passau. Die Uhrmacher-Zwangsinningung in Passau hat das Stadium der Gährung (vergl. Nr. 17 an dieser Stelle) leider noch nicht überwunden. Am 27. November sollte abermals über die Auflösung der Innung abgestimmt werden, doch kam es in der Versammlung nicht zur Abstimmung, weil die vom Gesetze vorgeschriebene Zahl (nämlich drei Viertel) der Mitglieder nicht anwesend war. In nächster Zeit wird die endgültige Abstimmung folgen. Das Ungesunde der dortigen Verhältnisse beruht anscheinend nicht zum wenigsten auf der Tatsache, daß einesteils die Mehrheit die Auflösung der Zwangsinnung wünscht, andererseits aber die Handwerkskammer in Passau die Minderheit unterstützt. Die Zuverlässigkeit